Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2686

19. 03. 79

Sachgebiet 91

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu den Verträgen vom 17. November 1977 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über den Bau einer Autobahnbrücke über den Rhein zwischen Steinenstadt und Ottmarsheim sowie über den Bau einer Straßenbrücke über den Rhein zwischen Weil am Rhein und Hüningen
— Drucksachen 8/2437, 8/2642 —

Bericht des Abgeordneten Müller (Nordenham)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Mit dem Gesetzentwurf sollen den in Paris am 17. November 1977 unterzeichneten Verträgen, nämlich dem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über den Bau einer Autobahnbrücke über den Rhein zwischen Steinenstadt und Ottmarsheim sowie dem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über den Bau einer Straßenbrücke über den Rhein zwischen Weil am Rhein und Hüningen zugestimmt werden.

Die beiden Verträge sind weitgehend gleich. Unterschiede im Wortlaut einzelner Bestimmungen beruhen in der Hauptsache darauf, daß die Bauausführung jeweils einer Brücke in ihrer Gesamtheit jeweils einem Vertragsstaat zugewiesen wurde, und zwar der Brücke Steinenstadt/Ottmarsheim Frankreich, der Brücke Weil am Rhein/Hüningen der Bundesrepublik Deutschland.

Beide Verträge berücksichtigen das deutsch-französische Regierungsabkommen vom 30. Januar 1953 über die festen Brücken und Fähren über den Rhein an der deutsch-französischen Grenze. Dieses Abkommen enthält grundlegende Bestimmungen über die Eigentumsverhältnisse und die Kostentragung bei allen Grenzbrücken.

Um erhebliche Mehrkosten zu vermeiden und um eine baldige Inbetriebnahme der Brücken zu ermög-

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

lichen, wurde mit dem Bau der Brücken bereits 1977 begonnen. Die auf die Bundesrepublik Deutschland entfallenden Kostenanteile an den beiden Maßnahmen sind im Straßenbauplan veranschlagt. Für die Autobahnbrücke Steinenstadt/Ottmarsheim sind Gesamtkosten in Höhe von

13 200 000 DM

veranschlagt. Davon sind im Haushaltsplan für 1979 bei Kap. 12 10 Tit. 741 17 — laufende Nummer 16 — 5 500 000 DM ausgewiesen. Für die Straßenbrücke Weil am Rhein/Hüningen sind Gesamtkosten in Höhe von

13 000 000 DM

veranschlagt, davon sind im Haushaltsplan für 1979 bei Kap. 12 10 Tit. 741 27 — laufende Nummer 63 — 3 000 000 DM ausgewiesen.

Dieser Bericht beruht auf der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen, der die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs beantragt hat.

Bonn, den 14. März 1979

Der Haushaltsausschuß

Dr. Bußmann	**Müller (Nordenham)**
Stellv. Vorsitzender	Berichterstatter